

30.01.2023

Kleine Anfrage 1223

der Abgeordneten Angela Freimuth FDP

Wie ist der Stand bei der Umsetzung des OZG?

Das 2017 in Kraft getretene Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz – OZG) verpflichtet den Bund, die Länder und die Kommunen, bis Ende 2022 ihre Verwaltungsleistungen über Verwaltungsportale auch digital anzubieten. Das Gesetz identifiziert 575 zu digitalisierende Verwaltungsleistungen (sogenannte OZG-Leistungen), welche im OZG-Umsetzungskatalog in 35 Lebens- und 17 Unternehmenslagen gebündelt und 14 übergeordneten Themenfeldern (zum Beispiel "Familie & Kind" und "Unternehmensführung & -entwicklung") zugeordnet werden. Bund und Länder haben sich dabei auf eine arbeitsteilige Umsetzung gemäß dem „Einer für Alle“ (EfA) Prinzip verständigt.

Nordrhein-Westfalen hat die bundesweite Federführung unter anderem für die OZG-Themenbereiche Arbeit & Ruhestand sowie Freizeit & Hobby. Dies bedeutet, dass Nordrhein-Westfalen in der Verantwortung steht für Verwaltungsleistungen aus diesen Themenbereichen digitale Antragsverfahren zu entwickeln, welche dann von allen anderen Bundesländern übernommen werden können und sollen. Inzwischen wissen wir, dass auch Nordrhein-Westfalen diese zeitlichen Vorgaben nicht erfüllt und die Umsetzung noch aussteht. Die Zuständigkeit für den OZG-Themenbereich Arbeit & Ruhestand liegt beim Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales von Minister Karl-Josef Laumann und die Zuständigkeit für den OZG-Themenbereich Freizeit & Hobby liegt bei der Staatskanzlei unter Leitung von Minister Nathanael Liminski sowie Ministerpräsident Hendrik Wüst.

Die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung hat am 07.12.2022 in der Haushaltsdebatte zum Einzelplan 08 gesagt, bei der Verwaltungsdigitalisierung sei der Zustand Nordrhein-Westfalens wie der eines Geschäfts mit vollem Schaufenster, aber ohne Waren.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche OZG-Verwaltungsleistungen aus den Themenbereichen Arbeit & Ruhestand sowie Freizeit & Hobby wurden in Nordrhein-Westfalen bereits umgesetzt?
2. Welche OZG-Verwaltungsleistungen aus den Themenbereichen Arbeit & Ruhestand sowie Freizeit & Hobby befinden sich in Nordrhein-Westfalen aktuell in der Umsetzung?

3. Für welche OZG-Verwaltungsleistungen aus den Themenbereichen Arbeit & Ruhestand sowie Freizeit & Hobby hat die Landesregierung bislang nicht mit der Umsetzung begonnen?
4. Bis wann plant die Landesregierung, die Entwicklung digitaler Antragsverfahren für alle Verwaltungsleistungen aus den Themenbereichen Arbeit & Ruhestand sowie Freizeit & Hobby abzuschließen?
5. Welche Hindernisse stehen der Entwicklung digitaler Antragsverfahren für alle Verwaltungsleistungen aus den Themenbereichen Arbeit & Ruhestand sowie Freizeit & Hobby derzeit noch entgegen?

Angela Freimuth

28.02.2023

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1223 vom 30. Januar 2023
der Abgeordneten Angela Freimuth FDP
Drucksache 18/2780

Wie ist der Stand bei der Umsetzung des OZG?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Das 2017 in Kraft getretene Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz – OZG) verpflichtet den Bund, die Länder und die Kommunen, bis Ende 2022 ihre Verwaltungsleistungen über Verwaltungsportale auch digital anzubieten. Das Gesetz identifiziert 575 zu digitalisierende Verwaltungsleistungen (sogenannte OZG-Leistungen), welche im OZG-Umsetzungskatalog in 35 Lebens- und 17 Unternehmenslagen gebündelt und 14 übergeordneten Themenfeldern (zum Beispiel "Familie & Kind" und "Unternehmensführung & -entwicklung") zugeordnet werden. Bund und Länder haben sich dabei auf eine arbeitsteilige Umsetzung gemäß dem „Einer für Alle“ (EfA) Prinzip verständigt.

Nordrhein-Westfalen hat die bundesweite Federführung unter anderem für die OZG-Themenbereiche Arbeit & Ruhestand sowie Freizeit & Hobby. Dies bedeutet, dass Nordrhein-Westfalen in der Verantwortung steht für Verwaltungsleistungen aus diesen Themenbereichen digitale Antragsverfahren zu entwickeln, welche dann von allen anderen Bundesländern übernommen werden können und sollen. Inzwischen wissen wir, dass auch Nordrhein-Westfalen diese zeitlichen Vorgaben nicht erfüllte und die Umsetzung noch aussteht.

Die Zuständigkeit für den OZG-Themenbereich Arbeit & Ruhestand liegt beim Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales von Minister Karl-Josef Laumann und die Zuständigkeit für den OZG-Themenbereich Freizeit & Hobby liegt bei der Staatskanzlei unter Leitung von Minister Nathanael Liminski sowie Ministerpräsident Hendrik Wüst.

Die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung hat am 07.12.2022 in der Haushaltsdebatte zum Einzelplan 08 gesagt, bei der Verwaltungsdigitalisierung sei der Zustand Nordrhein-Westfalens wie der eines Geschäfts mit vollem Schaufenster, aber ohne Waren.

Die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau- und Digitalisierung hat die Kleine Anfrage 1223 mit Schreiben vom 28. Februar 2023 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Ministerpräsidenten und dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales beantwortet.

1. Welche OZG-Verwaltungsleistungen aus den Themenbereichen Arbeit & Ruhestand sowie Freizeit & Hobby wurden in Nordrhein-Westfalen bereits umgesetzt?

Im Themenfeld „Arbeit & Ruhestand“ stehen folgende Leistungen zur Nachnutzung bereit:

- Aktivierung und berufliche Eingliederung
- Bedarf für Bildung und Teilhabe
- Bescheinigung für Geringverdiener
- Bürgergeld (vormals Arbeitslosengeld II)
- Elektronische Heilberufs- und Berufsausweise (eHBA) und Leistungserbringerinstitutionenkarten (SMC-B)
- Entschädigung bei Verdienstausschluss aufgrund von Infektionsschutzmaßnahmen
- Förderung der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Hilfe zum Lebensunterhalt
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Schuldnerberatung
- Suchtberatung
- Übernahme von Mietrückständen
- Wohngeld

Hierbei steht mindestens der Kern der OZG-Leistung zur Nachnutzung bereit. Um den Flächenrollout der Leistungen abzuschließen, müssen noch abschließende Arbeiten durchgeführt werden. Diese liegen überwiegend in der Verantwortlichkeit der nachnutzenden Stellen.

Folgende OZG-Leistungen aus dem Themenfeld „Engagement & Hobby“ wurden bereits digitalisiert:

- Einwohnerfragestunde und -versammlung
- Wahlschein und Briefwahl
- Brauchtumsfeier
- Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit
- Reitkennzeichen und -plaketten
- Mängel melden
- Petition
- Stiftungsverzeichnis
- Tierseuchenschutzmeldung
- Vereinsanerkennung
- Wahlergebnisse

2. Welche OZG-Verwaltungsleistungen aus den Themenbereichen Arbeit & Ruhestand sowie Freizeit & Hobby befinden sich in Nordrhein-Westfalen aktuell in der Umsetzung?

Im Themenfeld „Arbeit & Ruhestand“ befinden sich aktuell folgende OZG-Leistungen in Umsetzung:

- Anerkennung akademischer Abschlüsse
- Soziale Entschädigung
- Zulassung für reglementierte Berufe

Ergänzend wird weiter am Flächenrollout und an Verbesserungen der unter 1. genannten Dienste gearbeitet.

Folgende OZG-Leistungen im Themenfeld „Engagement & Hobby“ werden zurzeit umgesetzt:

- Sportförderung
- Versammlungsanzeige
- Waffenrechtliche Erlaubnisse für Arten des Umgangs mit Waffen und Munition
- Umgang mit Waffen
- Haustierhaltungsanzeige
- Hundehaltung
- Herkunftsnachweis geschützter Arten
- Wildursprungsscheine- und marken
- Jägerprüfung und Jagdschein
- Rechtsfähigkeit einer Stiftung
- Stiftungssatzungsänderungsgenehmigung

3. Für welche OZG-Verwaltungsleistungen aus den Themenbereichen Arbeit & Ruhestand sowie Freizeit & Hobby hat die Landesregierung bislang nicht mit der Umsetzung begonnen?

Im Themenfeld „Arbeit & Ruhestand“ wurde für folgende Leistungen bislang nicht mit einer Umsetzung begonnen:

- Altenhilfe
- Entschädigung für Zwangsarbeiter
- Hilfe in sonstigen Lebenslagen
- Hilfen für Opfer von Gewalttaten
- Lebensbescheinigung
- Rehabilitierung von Unrecht
- Urkundenverwahrung und -registrierung
-

Für das Themenfeld „Engagement & Hobby“ sind noch nicht begonnen:

- Jagderlaubnisse und -verpflichtungen
- Wahlhelferanmeldung und -verpflichtung
- Zulassung, Änderung, Zurücknahme von Wahlvorschlägen
- Dienst- und Fachaufsichtsbeschwerde

4. *Bis wann plant die Landesregierung, die Entwicklung digitaler Antragsverfahren für alle Verwaltungsleistungen aus den Themenbereichen Arbeit & Ruhestand sowie Freizeit & Hobby abzuschließen?*

Zu beachten ist, dass die Umsetzung des OZG eine gemeinsame Aufgabe von Bund und Ländern ist. Die jeweiligen Themenfeldführungen haben hierbei eine Koordinierungsaufgabe. Darüber hinaus haben sie je nach Struktur des jeweiligen Themenfeldes in den einzelnen Ressorts eine unterschiedlich hohe Umsetzungsverantwortung. Bund und Länder gehen daher arbeitsteilig vor, um die Daueraufgabe der Digitalisierung erfolgreich zu meistern.

5. *Welche Hindernisse stehen der Entwicklung digitaler Antragsverfahren für alle Verwaltungsleistungen aus den Themenbereichen Arbeit & Ruhestand sowie Freizeit & Hobby derzeit noch entgegen?*

Entwicklung und Nachnutzung von Online-Diensten sehen sich noch zahlreichen Herausforderungen gegenüber, die teilweise im Rahmen der derzeit diskutierten Novellierung des Onlinezugangsgesetzes gelöst werden könnten. Gesetzliche Vorgaben, Voraussetzungen und Rahmenbedingungen etwa im Bereich Datenschutz oder Vergabe erweisen sich mitunter als Hindernisse. Im Bereich der Kosten existieren noch Lücken hinsichtlich einer normierten Finanzierungsgrundlage.

Über weite Strecken waren Weichenstellung im Projektmanagement der Gesamtumsetzung in Deutschland nicht optimal, wodurch Zeit verloren wurde. Da kein verpflichtender Zugriff auf mögliche Umsetzungspartner besteht, beruht die Nachnutzung auf Freiwilligkeit. Dies bewahrt einerseits den umsetzenden Behörden, insbesondere den Kommunen, die Möglichkeit, an den individuellen Bedarfen orientierte Lösungen zu finden, verzögert aber andererseits das flächendeckende Angebot an Online-Diensten.